

Jugendarbeit ermöglichen! Wiedereinstieg in Angebote der Jugendarbeit

Gemeinsame Stellungnahme der LAG Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen und des Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Die Corona-Pandemie und die Beschränkungen zum Schutz der Gesundheit haben das gesellschaftliche und das private Leben aller Menschen stark verändert – dies gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Wenn nun über eine Lockerung der Beschränkungen gesprochen wird, müssen viele Aspekte abgewogen werden, um zu einer guten Lösung für alle zu kommen. Dabei gilt es, wirtschaftliche Interessen ebenso zu berücksichtigen, wie die von Eltern, älteren Menschen und die spezifischen Belange von jungen Menschen.

Kinder und Jugendliche haben eigene Rechte und sie haben eigene Bedürfnisse. Für die Entwicklung der Persönlichkeit und für ein gesundes Aufwachsen ist mehr als ein Kinderzimmer und der Kontakt zu den Eltern nötig und es bedarf mehr als ein paar Stunden Schulunterricht: Kontakte zu anderen Kindern und Jugendlichen, Freiräume und „Freizeit von den Eltern“ sind wichtige Bausteine positiver Bedingungen des Aufwachsens in unserer Gesellschaft

Wenn jungen Menschen nun für längere Zeit diese Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden, hat dies langfristige negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung mit entsprechenden negativen gesellschaftlichen Langzeitwirkungen. Zudem ist zu befürchten, dass in den letzten Wochen die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stark gestiegen ist und die Betroffenen wegen der fehlenden Kontaktmöglichkeiten zu Lehrkräften, Erzieher*innen, Freund*innen und Jugendleiter*innen seltener die Möglichkeit hatten, sich anderen anzuvertrauen. In der Diskussion um die Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie dürfen auch solche kinderrechtlichen Aspekte nicht außer Acht gelassen werden.

Ergänzend kommt hinzu, dass die Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Bedeutung für die politische und gesellschaftliche Partizipation junger Menschen spielt – die Mitwirkungsmöglichkeiten und Artikulationsfunktionen sind gerade auch in solch belastenden Zeiten von zentraler Bedeutung. Das Konzept definiert keine festen Termine für den Wiedereinstieg, sondern definiert Kriterien und zieht Parallelen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Aktuelle Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen

Die Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen ist geprägt von der Arbeit der Jugendverbände, den Angeboten der weiteren freien Träger der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit und der kommunalen Jugendarbeit der Jugendpflegen. Alle sind von den Entscheidungen in Bezug auf die Coronakrise gleichermaßen betroffen. Deswegen wenden sich der Landesjugendring und

die LAG Offene Kinder- und Jugendarbeit mit dieser Stellungnahme gemeinsam an die Verantwortlichen im Land bzw. in den Kommunen und Landkreisen.

Mit den Entscheidungen zum Lockdown zur Verringerung der Ausbreitung der Corona-Pandemie sind seit Mitte März die physischen Angebote in den Jugendverbänden, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit weitestgehend außer Kraft gesetzt. Trotzdem hat die Kinder- und Jugendarbeit auch in Niedersachsen vielerorts mit vielfältigen kreativen digitalen und analogen Angeboten reagiert. Die Angebote werden angenommen, ersetzen aber nicht den direkten persönlichen Kontakt. Zumal teilweise die Kinder und Jugendlichen nicht über regelmäßigen bzw. dauerhaften Zugang zur Technik verfügen. Das gilt besonders für Kinder und für Jugendliche aus finanziell benachteiligten Milieus.

Herausforderungen für Jugendarbeit unter anderen Vorzeichen

Kinder- und Jugendarbeit lebt von den Beziehungen zwischen den Teilnehmenden, Gruppenmitgliedern und Jugendleiter*innen bzw. Mitarbeiter*innen, sie lebt von Kommunikation und Interaktion, von dem gemeinsamen Spielen, Handeln, Toben, vom Erfahren von persönlicher (und körperlicher) Nähe, aber auch von Unbeschwertheit und Sorgenfreiheit. Kinder- und Jugendarbeit lebt davon, dass sich junge Menschen wegen gemeinsamer Interessen treffen, gemeinsam ihren Hobbies nachgehen, unabhängig davon, welche Schulklasse sie besuchen, aus welchem Ortsteil sie kommen oder wie wohlhabend die Familie ist.

All dies auch mit Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebot und strengeren Hygieneregeln umzusetzen, wird eine Herausforderung für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Viele Träger werden dennoch bereit sein und sind gewillt, wieder Angebote zu machen – dies zeigen auch die vielen digitalen Angebote der Jugendarbeit, die in den letzten Wochen entstanden sind.

Ein weiteres generelles Verbot von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hätte negative Auswirkungen: Die vorgenannten Beziehungen in den Gruppen und Einrichtungen sind zentral für die Motivation der Ehrenamtlichen und auch der Teilnehmenden – je länger die Schließung von Einrichtungen und das Verbot von Gruppenstunden und Veranstaltungen andauert, umso größer ist die Gefahr, dass Gruppen zerbrechen, Jugendzentren um ganz neu Besucher*innen werben müssen und sich Jugendleiter*innen andere Schwerpunkte in ihrer Freizeitbeschäftigung suchen und ihr Engagement beenden.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass ein sofortiges Hochfahren von Angeboten der Jugendarbeit oftmals nicht möglich sein wird: Die Träger müssen jetzt bspw. entscheiden, bis zu welchem Zeitpunkt sie Seminare und Freizeiten absagen, und stornieren jetzt ggf. Jugendherbergen und Bildungsstätten für Zeiträume, in denen solche Angebote ggf. wieder möglich sind. Dies spielt aber ggf. für die Frage von Stornokosten eine entscheidende Rolle.

Jugendleiter*innen und Träger diskutieren gleichermaßen, ob es sinnvoll ist, jetzt noch Energie und (ehrenamtliches) Engagement in die Planung von Sommerfreizeiten zu stecken, ob es sich lohnt, über andere Hygienekonzepte nachzudenken oder ob es besser ist, diese Maßnahmen nun gleich abzusagen, da teilweise auch die Eltern ihre Kinder bereits von Maßnahmen abmelden.

Forderungen für einen Wiedereinstieg

Unter den allgemeinen Rahmenbedingungen fordern wir nicht, sofort wieder alle Angebote der Jugendarbeit zuzulassen und alle Einrichtungen sofort zu öffnen. Wir fordern aber, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gleichermaßen bei der Lockerung der Beschränkungen zu berücksichtigen, wie andere gesellschaftliche Bereiche.

Dazu bedarf es geeigneter Kriterien und Hygienekonzepte, einer kontinuierlichen Beobachtung der Situation und eines gemeinsamen Vorgehens des Landes und der Träger der Jugendarbeit. Wir schlagen vor, dass unter diesen Rahmenbedingungen einige Angebote der Jugendarbeit wieder möglich sein sollten. Der Erlass des Landes, der z. B. ein generelles Verbot vorsieht, sollte dahingehend gelockert werden und Kinder- und Jugendarbeit wieder teilweise ermöglichen.

Dabei sollten an die Jugendarbeit vergleichbare Maßstäbe angelegt werden, wie an andere gesellschaftliche Bereiche. Da die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sehr heterogen sind, erscheint es als sinnvoll, für wesentliche Bereiche der Jugendarbeit Regelungen zu definieren und daneben eine individuelle Beratung und Prüfung für geplanten Angebote und deren Hygienekonzepte durch die örtlichen Jugend- und Gesundheitsämter zu ermöglichen.

Die Grundlage für die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit bilden auch weiterhin die Ausführungen der §§ 11 und 12 des SGB VIII. Dementsprechend dienen sämtliche Vorschläge ausdrücklich der Teilhabe und der pädagogischen Förderung bzw. Unterstützung der Interessen der Kinder- und Jugendlichen und nicht als ordnungspolitische Maßnahme. Die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind eine Grundvoraussetzung. Die Aufklärung und das Bewirken dieser Vorschriften, wie auch das Einhalten anderer Vorschriften, gehört zum pädagogischen Grundverständnis der Kinder- und Jugendarbeit. Einige Angebote könnten schwerpunktmäßig zunächst in Sozialräumen bzw. Orten mit einem besonderen Bedarf vorgehalten werden. Die Angebote sollten nur für junge Menschen und nur von Mitarbeiter*innen angeboten werden, die nicht zur Risikogruppe gehören. Die Mitwirkung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, sollte auf Freiwilligkeit beruhen.

Dies würde bedeuten, dass (jeweils unter Berücksichtigung der Hygieneregeln und Abstandsregelungen)

- Außenanlagen von Jugendzentren, Jugendtreffs und Vereinsheimen sowie Skateranlagen etc. in dem Maße genutzt werden können, wie auch Spielplätze geöffnet werden,
- Gruppenbezogene Angebote und der offene Betrieb in Jugendzentren etc. für Kleingruppen wieder unter ähnlichen Rahmenbedingungen stattfinden können, wie Angebote von Sportvereinen oder der Schulunterricht,
- Beratungsangebote und Geschäftsstellen analog zu den Regelungen für z.B. Makler-/Versicherungsbüros und Geschäfte geöffnet werden können,
- Mitarbeiter*innen mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum in Kontakt treten dürfen,
- Maßnahmen mit Übernachtungen (Seminare, Freizeiten) dann wieder stattfinden können, wenn auch touristische Reisen gestattet sind.

Zudem muss abgewogen werden, ob es z.B. für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind, deren Betreuungssituation ungeklärt ist oder bei denen spezifische Benachteiligungen ausgeglichen werden sollten, besondere Formen der

Jugendarbeit auch mit Übernachtungen frühzeitiger erlaubt und speziell gefördert werden sollten – auch um auf weitergehende Hilfen zur Erziehung verzichten zu können.

Digitale Angebote der Jugendarbeit müssen förderfähig bleiben, bis wieder alle Einschränkungen aufgehoben sind. Zudem muss der Wiedereinstieg zum jetzigen Zeitpunkt auf Freiwilligkeit beruhen: Kein Träger und keine Ehrenamtlichen dürfen z.B. durch Förderverpflichtungen etc. gezwungen werden, sich selber bzw. Teilnehmende oder Teamende ggf. in gesundheitliche Gefahr zu bringen.

Kriterien und Konzepte für verschiedene Angebotsformen

Nachfolgend nehmen wir daher verschiedene Angebotsformen der Jugendarbeit in den Blick und beschreiben deren Problemlagen und Kriterien für einen Wiedereinstieg.

Gruppenstunden

Beschreibung:	Wöchentliche/regelmäßige Angebote von Jugendgruppen mit einem überschaubaren und kontinuierlichen Teilnehmendenkreis, die sich in einem Raum oder im Freien für ein paar Stunden treffen
Vergleichbare Angebote:	Bildungseinrichtungen, Spielplätze, Schulen, Museen, Angebote im Sport, Ganztagsangebote an Schulen, Kita, Notbetreuung
Kriterien:	Größe der Räume, Möglichkeit der Lüftung, Breite von Fluren & Treppenhäusern, Betreuungsschlüssel, Größe der Gruppe
Voraussetzungen:	Mund-Nase-Schutz, Mindestabstand, Höchstzahl an Personen, Hand-Desinfektionsmittel, Anwesenheitsliste zur Nachverfolgbarkeit, regelmäßige Reinigung der Räume & Sanitäreinrichtungen
Zwischenlösungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Treffen im Freien/auf dem Außengelände werden gestattet - Gruppenräume stehen für Treffen von 2–3 Freund*innen zur Verfügung - Offen für Gruppen, die auch gemeinsam zur Schule gehen - Spezielle Angebote für junge Menschen aus prekären Familienverhältnissen

Beratungsangebote/Geschäftsstellen/Materialverleih

Beschreibung:	Träger der Jugendarbeit unterhalten Büros, in denen es tlw. auch Besucher*innen gibt. Dort findet individuelle Beratung statt, es werden Gesellschaftsspiele oder anderes Material verliehen.
Vergleichbare Angebote:	Einzelhandel, Büros
Kriterien:	Größe der Räume, Möglichkeit der Lüftung
Voraussetzungen:	Mund-Nase-Schutz, Mindestabstand, Höchstzahl an Personen, Hand-Desinfektionsmittel, Anwesenheitsliste zur

	Nachverfolgbarkeit, regelmäßige Reinigung der Räume & Sanitäreinrichtungen
Zwischenlösungen:	- Auslieferung von Material, kontaktlose Übergabe

Offene Jugendarbeit

Beschreibung:	Jugendzentren, Jugendtreffs, Spielparks, Abenteuerspielplätze etc. bieten die Möglichkeit, dass sich junge Menschen dort während der Öffnungszeiten treffen, miteinander klönen, spielen etc. können und Beratung/Unterstützung durch Mitarbeiter*innen erfahren.
Vergleichbare Angebote:	Spielplätze, Schulen, Museen, Angebote im Sport, Ganztagsangebote an Schulen, Kita, Notbetreuung, Cafés & Gaststätten
Kriterien:	Größe der Räume, Möglichkeit der Lüftung, Breite von Fluren & Treppenhäusern, Anzahl und Ausstattung der Sanitär-Einrichtung, gründliche und maschinelle Reinigung des Geschirrs, Betreuungsschlüssel, Größe der Gruppe
Voraussetzungen:	Mund-Nase-Schutz, Mindestabstand, Höchstzahl an Personen, Hand-Desinfektionsmittel, Anwesenheitsliste zur Nachverfolgbarkeit, regelmäßige Reinigung der Räume & Sanitäreinrichtungen, ggf. Zugangs-Begrenzungssysteme
Zwischenlösungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Treffen im Freien/auf dem Außengelände werden gestattet - Gruppenräume stehen für Treffen von 2–3 Freund*innen zur Verfügung - Offen für Gruppen, die auch gemeinsam zur Schule gehen - Spezielle Angebote für junge Menschen aus prekären Familienverhältnissen

Herausreichende, aufsuchende bzw. mobile Arbeit

Beschreibung	Angebote herausreichender, aufsuchender sozialräumlicher Angebote mit mindestens zwei Mitarbeiter*innen zur Kontaktaufnahme und für Gespräche zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Umsetzung kinder- bzw. jugendgerechter Aktivitäten, Bewegungs- bzw. erlebnispädagogische Angebote im öffentlichen Raum
Vergleichbare Angebote:	Outdoor-Sportanlagen, Notbetreuung, häusliche Kleingruppen
Voraussetzungen	Mund-Nase-Schutz, Mindestabstand, Höchstzahl an Personen, Hand-Desinfektionsmittel, Anwesenheitsliste zur Nachverfolgbarkeit, regelmäßige Reinigung der Räume & Sanitäreinrichtungen, ggf. Zugangs-Begrenzungssysteme

Gremien/Vorstandssitzungen/Teamsitzungen/...

Beschreibung:	Sitzungen von Vereinsvorständen, Vorbereitungsgruppen für Angebote etc.
Vergleichbare Angebote:	Besprechungen in der Arbeitswelt, Einzelhandel
Kriterien:	Größe der Räume, Möglichkeit der Lüftung
Voraussetzungen:	Mund-Nase-Schutz, Mindestabstand, Höchstzahl an Personen, Hand-Desinfektionsmittel, Anwesenheitsliste zur Nachverfolgbarkeit, regelmäßige Reinigung der Räume & Sanitäreinrichtungen

Maßnahmen mit Übernachtungen (Freizeiten, Seminare, Fortbildungen...)

Beschreibung:	Maßnahmen mit Übernachtung in Zelten oder in einer Bildungsstätte/Jugendherberge
Vergleichbare Angebote:	Touristische Angebote, Busreisen, Hotels, Campingplätze, Jugendherbergen
Kriterien:	Anzahl der Teilnehmenden und Betreuer*innen, Anzahl der Gruppen in der Einrichtung, Anzahl der Personen pro Schlafräum/Zelt, Größe der Gruppenräume, Möglichkeit der Lüftung, Breite von Fluren & Treppenhäusern, Anzahl und Ausstattung der Sanitär-Einrichtung, gründliche und maschinelle Reinigung des Geschirrs, Länge der Maßnahmen
Voraussetzungen:	Mund-Nase-Schutz, Mindestabstand, Höchstzahl an Personen, Hand-Desinfektionsmittel, regelmäßige Reinigung der Räume & Sanitäreinrichtungen, Betreuungsschlüssel, keine Mithilfe der Gruppe in der Küche, nur TN ohne Symptome, Fiebermessen vor Anreise
Zwischenlösungen:	<ul style="list-style-type: none">- Spezielle Freizeiten für junge Menschen aus prekären Familienverhältnissen- Tagesaktivitäten am Wohnort der Teilnehmenden ohne Übernachtung

Internationale Jugendfreizeiten und -begegnungen

Angesichts der kritischeren Situation in vielen anderen Staaten, der ggf. notwendigen aufwendigen Krankentransporte und der schwierigen medizinischen Situation in vielen Ländern sollten solche Angebote bis zum 31.08.2020 verboten werden; Selbiges gilt für Besuche von Gastgruppen in Niedersachsen.

Spezielle Angebote für junge Menschen in besonders schwierigen Lebensverhältnissen

Die Voraussetzungen, wie junge Menschen kind- und jugendgerecht während der Corona-Pandemie leben und aufwachsen können, sind sehr unterschiedlich und hängen stark von den

familiären Rahmenbedingungen ab. Als Einfluss- bzw. Risikofaktoren sind beispielsweise zu benennen: Zugänge zu digitalen Medien/Endgeräten, Bedrohung durch häusliche Gewalt, Anzahl der Geschwister, Beschäftigungssituation der Eltern und Möglichkeit der Kinderbetreuung, Größe der Wohnung und etwaiger Außenfläche, sozioökonomische Situation, Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern und Eltern.

Je schlechter die Rahmenbedingungen für junge Menschen sind, umso größer ist das Risiko, dass diese durch die Corona-Pandemie nachhaltig in ihrer Entwicklung bzw. in ihren Teilhabechancen geschädigt werden.

Kinder- und Jugendarbeit kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Spezifische Angebote für diese Zielgruppe können dazu beitragen, solche Schäden abzumildern oder zu verhindern.

Die Angebote für diese Zielgruppe können sehr unterschiedlich gestaltet sein:

- Spezielle Betreuungs- und Beratungsangebote
- Zugang zu digitalen Endgeräten/Medien in Jugendtreffs etc.
- Aufsuchende/sozialräumliche Angebote
- Mehrwöchige Freizeiten zur Entlastung der Familien und der Kinder

Wir erwarten von der Landesregierung, die vorgeschlagenen Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit umgehend zu prüfen und schnellstmöglich Entscheidungen zu treffen, die es den Kommunen und Landkreisen ermöglichen, entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wieder freizugeben.

Hannover, den 05.05.2020

Kontakt:

Landesjugendring Niedersachsen e.V.
Zeißstraße 13
30159 Hannover
0511 51 94 510
www.ljr.de

LAG OKJA Nds. e.V.
Kirchstr. 19
30449 Hannover
0511 – 2201860
www.lag-okja.de